

Stadt Lindau
zu Hd. Herrn Oberbürgermeister
Dr. Gerhard Ecker
Bregenzer Str. 6

88131 Lindau

Lindau, 25.04.2014

Einführung einer eigenständigen Plakatierungsverordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Ecker, hallo Gerhard,

bezugnehmend auf unseren Antrag vom 27.05.2013 sowie auf die Erfahrungen im Landtags- wie auch im Kommunalwahlkampf stelle ich namens der Freien Wähler Lindau folgenden Antrag:

Einführung einer eigenständigen Plakatierungsverordnung, die u.a. folgende Punkte regelt:

1. Aufstellung von Wahlplakatwänden durch die Stadt Lindau an exponierten Stellen im gesamten Stadtgebiet. Diese sollen von allen sich bewerbenden Parteien und Gruppierungen gleichermaßen und gerecht genutzt werden können.
2. Begrenzung der Anzahl der Wahlplakate über die städtischen Wahlplakatwände hinaus.
3. Sensibler Umgang durch die Verwaltung mit der Genehmigung von Großplakaten. Es soll nicht, wie im Kommunalwahlkampf geschehen, dass vor dem Bahnübergang Langenweg in Summe 5 Großplakate auf engstem Raum aufgestellt werden.
4. Definition von Sperrbereichen, in denen keine Plakate angebracht werden dürfen (z.B. Seehafen, Maximilianstraße, Cramergasse, Aeschacher Markt, Berliner Platz ...).
5. Regelung der Veranstaltungsplakatierung (Anzahl, Anbringung, Entfernung).

Wir sind der Überzeugung, dass durch die Umsetzung ein mehr an Verkehrssicherheit, ein weniger an Umweltverschmutzung und ein schöneres Stadtbild erreicht werden kann.

In diesem Zusammenhang übersende ich Dir anbei die Plakatierungsverordnung der Stadt Nördlingen aus dem Oktober 2013 zur Info. Diese stellt unserer Ansicht nach einen guten Ansatz für eine Plakatierungsverordnung dar. Desweiteren übersende ich Dir ein Foto eines Schildes vom Ortseingang der Stadt Nördlingen mit dem Hinweis, dass die „Plakatierung

ohne Genehmigung verboten“ ist. Hier wurde ja im letzten Stadtrat von Seiten der Verwaltung argumentiert, dass dies nicht möglich sei. Städte wie Nördlingen, Treuchtlingen und Oettingen praktizieren jedoch diese Vorgehensweise.

In einem weiteren Schritt ist mittelfristig ein Konzept zu erstellen, dass zukünftig auch die Veranstaltungsplakatierung auf zentrale Punkte mittels Plakatwänden und Litfaßsäulen beschränkt werden kann. Hier kann als Beispielstadt Ravensburg genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Freie Wähler Lindau e.V.



Dieter Fürhaupter, Stadtrat

Anlage: Plakatierungsverordnung Nördlingen; Foto Ortseingang Nördlingen
Verteiler: LZ, Wochenblatt, Info, RSA Radio,